

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malente
Satzung der Gemeinde Malente über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Zentrum"

Hinweis:

Nach § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Malente werden gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen des Baugesetzbuches im "Ostholsteiner Anzeiger" bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist im Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text bekannt gemacht hat.

Der nachfolgende Text wurde durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" am 07.07.2020 bekannt gemacht.

Die Bereitstellung der folgenden Texte auf der Internetseite der Gemeinde Malente stellt lediglich einen zusätzlichen Informationsservice für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Im Auftrag
gez. Boller